

Gemeinde Medow

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Medow

Betr.: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie Medow für das gesamte Gemeindegebiet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow hat in öffentlicher Sitzung am 25.01.2017 den Aufstellungsbeschluss zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie Medow gefasst. Außerdem wurden der Entwurf des „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie“ mit Begründung gebilligt sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB beschlossen.

Die ursprüngliche Gesamtfläche des Eignungsgebietes umfasst 143ha, davon 90ha im Gemeindegebiet Medow. Die genaue Abgrenzung des Plangeltungsbereiches zeigt die Planzeichnung des sachlichen Teilflächennutzungsplan (vgl. Anlage).

Mit dem Teilflächennutzungsplan Windenergie soll das Windeignungsgebiet dauerhaft gesichert werden. Die Gemeinde bezweckt mit der Ermöglichung des Repowering die Förderung einer CO2 neutralen Energieerzeugung und einen Beitrag zum Klimaschutz sowie die Stärkung der Wirtschaft und der Gemeindefinanzen.

Träger des Vorhabens ist die Gemeinde Medow.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **20.04.2017 bis einschließlich 22.05.2017 im Amt Anklam Land, 17398 Ducherow, Amtsweg 1, Zimmer 3/4.**

montags 07.00Uhr bis 12.00Uhr und 12.30Uhr bis 16.00Uhr
dienstags 07.00Uhr bis 12.00Uhr und 12.30Uhr bis 18.00Uhr
mittwochs 07.00Uhr bis 12.00Uhr und 12.30Uhr bis 16.00Uhr
donnerstags 07.00Uhr bis 12.00Uhr und 12.30Uhr bis 16.00Uhr
freitags 07.00Uhr bis 12.00Uhr

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf schriftlich eingereicht oder während der Sprechzeiten im Amt Anklam-Land zur Niederschrift gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Medow, den 04.04.2017

Pätzold
Bürgermeister

Anlage



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 25.04.2017
Unterschrift: *Warnke*

PLANZEICHNUNG
Maßstab: 1:25.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

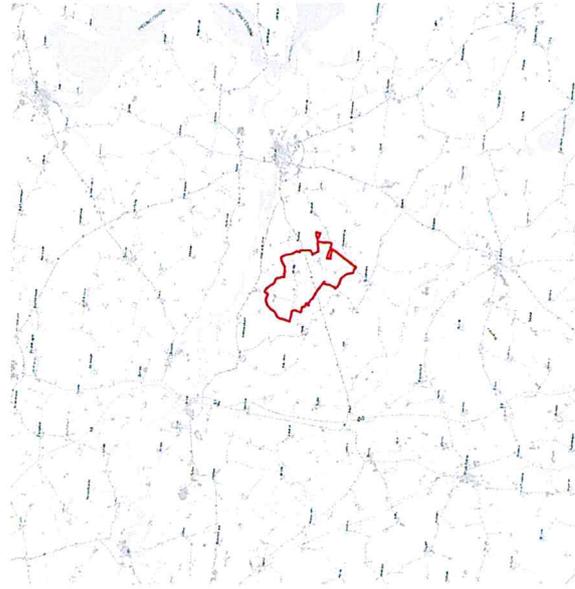
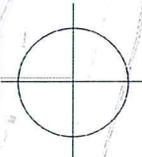
15. SONSTIGE PLANZEICHEN



Gemeindegrenze/
Geltungsbereichsgrenze



Eignungsgebiet Windenergie




rath hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Medow
Sachlicher Teilflächennutzungsplan
Windenergie
Vorentwurfsfassung

Fassung vom 03.03.2016, Stand 03.03.2016

Maßstab 1:25000